

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 373/2023 vom 30.03.2023

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herr Daoud Bassem.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **18.11.2022**, Aktenzeichen 01B/800820181-PO, ist zuzustellen an Bassem Daoud, zuletzt wohnhaft in Bozener Straße 45 in 45659 Recklinghausen

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen
Lessingstraße 49
Fachdienst 32.2
Raum B 02.09
Herr Hoffmann

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 30.03.2023

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 32
Im Auftrag

Hoffmann

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de